

Senden, 08.12.2020

**Katastrophenregelung Bayern – Betrifft alle Wohnbereiche St. Elisabeth
-Diese Info bitte an Ihre Familienangehörigen mitteilen-**

Sehr geehrte Familienangehörige, Betreuer und Bevollmächtigte,

in Anbetracht des ausgerufenen Corona-Bedingten Katastrophenfalls durch die Bayerische Staatsregierung, hat sich für unsere Einrichtung im Dezember eine neue Situation ergeben.

Ab Mittwoch, 09.12.2020 gelten neue Auflagen:

1. Pro Bewohner ist ein Besucher am Tag erlaubt
2. Betreten der Einrichtung ist nur mit FFP-2 Maske möglich
3. Jeder Besucher muss vor dem Betreten der Einrichtung einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen
4. Alle Mitarbeiter der Einrichtung müssen sich 2 Mal in der Woche testen lassen

Geltende neue Auflagen aus Sicht unserer Einrichtung:

Zu Punkt 1: wir haben bisher zugelassen, dass aus dem selben Haushalt auch 2 Personen zu Besuch kommen durften. Das ist nun nicht mehr möglich.

Zu Punkt 2: wir haben einen Bestand an FFP-2 Masken, welche wir jedem Besucher zuteilen werden. Bitte beachten Sie, dass wir nur eine Maske pro Woche kostenlos zuteilen können.

Zu Punkt 3: wir MÜSSEN einen Corona-Test vollziehen, sollten Sie keinen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) **PCR-Test** nachweisen können. **Antigen Schnelltests (PoC) müssen** tagesaktuell sein. Hierzu ist ein Testzentrum vor dem Haupteingang errichtet. Das Testergebnis kann bis zu 25 Minuten dauern. Falls der Test positiv sein sollte, müssen wir Sie sofort dem Gesundheitsamt melden. Zudem sind Sie verpflichtet sich umgehend in Quarantäne zu begeben. Bei negativem Ergebnis kann der Besuch wie geplant unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Zu Punkt 4: wir haben hierzu bereits ein Konzept, welches schon umgesetzt wird.

Herausforderungen in Anbetracht der neuen Regeln aus Sicht unserer Einrichtung:

Besonders der Punkt 3 führt zu großen Herausforderungen, welche eine Anpassung der Besuchszeiten mit sich bringt. Um das Testzentrum bestmöglich zu führen, benötigen wir immer zwei Mitarbeiter, welche die Testvorbereitung, Dokumentation, Durchführung sowie Nachbereitung vollziehen. Daher sind Besuche ohne Voranmeldung nicht möglich.

Bitte beachten Sie, wir sind sehr stolz darauf, dass wir als eines der wenigen Einrichtungen in unserer Umgebung so ein gut funktionierendes Besuchskonzept vorweisen konnten. Um jedoch die aktuellen Regelungen erfüllen zu können, müssen wir unser 7-Tage die Woche Besuchskonzept für Dezember bis vsl. 5. Januar 2021 folgendermaßen anpassen.

Neue Besuchsregeln in unserer Einrichtung:

- a.) Einheitliche Besuchstage und -zeiten für die gesamte Einrichtung (WB1-WB4)
- b.) Testzentrum für gesamte Einrichtung am Haupteingang (WB1-WB4)
- c.) Einheitliche Registrierung im Haupteingang am Empfangsbereich (WB1-WB4) – jedoch erst nach Negativ-Testung und mit FFP-2 Maske.

Bzgl. a.) ändern sich die Besuchstage und -zeiten wie folgt:

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Montag bis Freitag: | 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr |
| Samstag: | keine Besuche möglich |
| Sonntag: | 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr |

Obwohl wir bisher jedem Bewohner die Möglichkeit gegeben haben jeden Tag Besuch zu empfangen, müssen wir auch hier aufgrund der Vorschriften anpassen. Wir bitten darum max. 3 x die Woche einen Termin zu vereinbaren, damit auch alle anderen Bewohner und Angehörigen die Möglichkeit erhalten einen Besuchstermin wahr zu nehmen.

Ablauf der Terminanmeldung:

Besuche können nach Terminvereinbarung und unter Beachtung der **30 Minuten** Besuchszeit stattfinden. Die Pflichtterminvereinbarung erfolgt für WB2-4 wie gehabt von **Mo bis Fr zwischen 9:00 und 13:00 Uhr telefonisch** unter **07307 808-186**.

Die Pflichtterminvereinbarung für WB1 ebenfalls **Mo bis Fr zwischen 10:00 und 13:00 Uhr telefonisch** unter **0151-72944095**.

ACHTUNG: Die Termine müssen bis **spätestens 24 Stunden vorher angefragt** werden. Falls alle Termine bereits vergeben sein sollten, bitten wir um Verständnis. Sobald Sie einen Termin erhalten haben, sind Sie verpflichtet Minimum 30 Minuten vorher zum Test zu kommen. Die Registrierung und die Gesundheitsabfrage sowie Fiebertemperaturen bleiben nach wie vor bestehen. Bei Erkältungssymptomen und Fieber kann der Einlass trotz Negativ-Test nicht gewährt werden. Einhaltung der Hygieneregeln bleibt bestehen!

Bei Notfällen gelten Sonderregelungen.

Nur für die Zeit vom 23.12. bis 25.12. gilt in Anlehnung an die momentanen Beschlüsse des Ministerrats bei uns eine gelockerte Kontaktbeschränkung, hier können wir 2 Personen pro Termin in die Einrichtung lassen – jedoch auch hier nach vorherigem Test. Am 26.12. ist Ruhetag in unserer Einrichtung.

Die Anfragen von wenigen Angehörigen, die Bewohner über Weihnachten für ein Paar Stunden nach Hause zu holen, möchten wir zwar nicht unterbinden, bitten jedoch um

äußerste Vorsicht. Unter folgenden Voraussetzungen wird das möglich sein – sofern keine neuen Regelungen bis dahin verabschiedet werden und wir Coronafrei bleiben:

1. Versicherung der Angehörigen mit Unterschrift, dass sich bei dem Besuch an die offiziell geltenden gesetzlichen Regelungen gehalten wird.
2. Bei Rückkehr wird der Bewohner mind. drei Mal innerhalb von 7 Tagen getestet. In der Zwischenzeit darf dieser nur mit FFP-2 das Zimmer verlassen.
3. Abholung am 24.12. und 25.12. frühestens 10:30 Uhr und zurück bitte bis spätestens 18:00 Uhr. Auch hier wird vor der Abholung eine Testung vollzogen.
4. Die Zeit der Abholung und die Rückkehr des Bewohners muss **bis zum 23.12. vorab telefonisch** abgeklärt und angemeldet werden.

Für den Wohnbereich 1 raten wir DRINGEND davon ab, die Bewohner mitzunehmen. Das Tragen der FFP-2 Masken sowie die häufigen notwendigen Testungen sind eine viel zu große Belastung für unsere Bewohner des beschützenden Bereichs WB1.

Wir versuchen alles um die Sicherheit unserer Bewohner zu gewährleisten, unter anderem mit unserem Reihentestungs- und Hygienekonzept, wir sind jedoch auf die Einhaltung der Regeln Ihrerseits angewiesen.

Bei Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brosch
Vorstandsvorsitzender

Jeton Iseni
Geschäftsführer
Pandemiebeauftragter

Monika Simon
Leitung Sozialstation
Stellv. Pandemiebeauftragte